

Hinweis gemäß § 36 Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz

### **Grundversorgung**

Der Markt Stambach -Gemeindewerke- beliefert derzeit die meisten Haushaltskunden im Netzgebiet Stambach mit Strom.

Gemäß § 36 (2) EnWG ist daher festzustellen, dass der Markt Stambach -Gemeindewerke- derzeit der Grundversorger im Sinne des § 36 (1) EnWG ist (Stand 01.07.2009).

Die Stromlieferung im Rahmen der Grundversorgung entspricht den jeweils gültigen und veröffentlichten Allgemeinen Preisen.